

05 | 19

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- NRW-Städte fordern Gesamtkonzept des Landes für die Digitalisierung von Schulen
 - Städte bewerten Gesetzentwurf des Landes zur Kindergartenfinanzierung positiv
 - Landesmilliarden zur Sanierung von Stadtbahnen und Straßenbahnen angekündigt
 - Kommunale Dauerbelastungen bei Integration – Bund darf Flüchtlingskostenbeteiligung nicht kürzen
 - Städtetag Nordrhein-Westfalen verlangt Gleichbehandlung bei der Finanzkraftberechnung
-

7-10 Aus den Städten

- Freiheit Emscher – Aufbruch zu einem neuen urbanen Zentrum zwischen Essen und Bottrop
 - Fördern. Begleiten. Moderieren. Gemeinsam digitalisieren! Das Kompetenzzentrum Digitalisierung stellt sich vor
-

11 Gern gesehen

- Die Müngstener Brücke in Solingen will Weltkulturerbe werden – gemeinsam mit drei europäischen Brücken
-

12-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

NRW-Städte fordern Gesamtkonzept des Landes für die Digitalisierung von Schulen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen appelliert an das Land, rasch ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Schulen vorzulegen. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung Ende Mai in Köln: „Der Digitalpakt von Bund und Ländern ist endlich in Kraft getreten. Nun müssen auch in NRW bald die ersten Mittel an die Schulen fließen.“

Für Nordrhein-Westfalen brauchen wir darüber hinaus ein Gesamtkonzept des Landes für die Digitalisierung von Schulen, damit der Digitalpakt wirksam umgesetzt werden kann. Dazu gehören pädagogische Ziele für die verschiedenen Klassenstufen und Schulformen, ausreichend qualifizierte Lehrkräfte sowie die Breitband-Anbindung der Schulen. Der Unterricht mit digitalem Lehren und Lernen ist untrennbar mit der nötigen Ausstattung verbunden. Deshalb müssen Land und Kommunen in diesem Bereich eng zusammenarbeiten.“

Mit dem Digitalpakt kann der Bund die Bildungsinfrastruktur in Ländern und Kommunen finanziell unterstützen. Das begrüßen die Städte ausdrücklich, machte Hunsteger-Petermann deutlich. Nordrhein-Westfalen erhält bis 2024 aus dem Digitalpakt Schule rund 1 Milliarde Euro. Grundsätzlich förderfähig sind mit diesen Mitteln die Breitbandverkabelung der Schulen, die

WLAN-Anbindung, stationäre und in begrenztem Umfang auch mobile Endgeräte sowie mit dem IT-Support zusammenhängende Kosten. Das gilt es mit vorhandenen Landesprogrammen zu verzahnen und mit bereits begonnenen Maßnahmen der Schulträger klug zu verknüpfen.

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen für das Digitale Lehren und Lernen sollte auch dauerhaft sichergestellt werden, so der Städtetag NRW. Nur so sei zu gewährleisten, dass die Digitalisierung auf einem zeitgemäßen Standard und dauerhaft in den Schulen genutzt werden kann. Damit der Innovations-schub durch den Digitalpakt auch langfristig wirkt, müssen die Folgekosten nachhaltig finanziert werden. Dazu zählen laufende Betriebskosten, Lizenzkosten für Software, technischer Support sowie die notwendige Erneuerung von Computern, die erfahrungsgemäß nach wenigen Jahren notwendig wird.

„Die Eltern und Kinder haben große Erwartungen: Digitale Bildungsangebote wie Tablets, WLAN und digitale Lerninhalte gehören selbstverständlich zu einem modernen Schulalltag. Hier ist das Land gefordert, die kommunalen Schulträger auf Dauer zu unterstützen. Und der Digitalpakt darf seitens des Bundes keine Starthilfe bleiben, sondern muss fortgeführt werden“, sagte der Städtetagsvorsitzende Hunsteger-Petermann.

Städte bewerten Gesetzentwurf des Landes zur Kindergartenfinanzierung positiv

Die nordrhein-westfälischen Städte begrüßen den Gesetzentwurf des Landes zur Kinderbetreuung, mit dem sowohl die Finanzierung gesichert als auch die Qualität verbessert werden soll. Die Städte erwarten, dass die im Entwurf enthaltenen Verabredungen zwischen den Kommunen und dem Land nun auch zügig im parlamentarischen Verfahren umgesetzt werden.

Der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, sagte anlässlich des Kabinettsbeschlusses Anfang Mai: „Die Reform des Kinderbildungsgesetzes verspricht eine verlässliche und dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Mit der neuen Regelung wird ein jahrelanges strukturelles Finanzdefizit in der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen beendet. Außerdem ermöglicht die neue Regelung bei allen Trägern, die Qualität in der Kinderbetreuung zu verbessern. Das sind gute Aussichten für Eltern und ihre Kinder und schafft Planungssicherheit für die Kita-Träger.“

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sollen jährlich zusätzlich 750 Millionen Euro für die Kinderbetreuung bereitgestellt werden, davon die Hälfte von den Kommunen selbst, die andere Hälfte durch das Land. Diese Summe wird nach den vorliegenden Berechnungen ausreichen, damit das System auskömmlich finanziert wird. Die Kindergartenfinanzierung soll sich künftig außerdem entsprechend der Personal- und Sachkostensteigerungen entwickeln. Das wird durch eine Dynamisierungsklausel geregelt. Die Zeit der Notprogramme und Übergangsförderungen für die Kinderbetreuung soll damit vorbei sein.

Den Städten verlangt ihr zusätzlicher Beitrag einiges ab. Sie übernehmen trotz vielerorts angespannter Haushaltslage Verantwortung für eine gesellschaftspolitisch besonders wichtige Aufgabe. Deshalb erwarten wir auch, dass die Reform ohne weitere Belastung der Kommunen im Landtag verabschiedet wird. Das sollte spätestens im Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Eine zusätzliche Aufgabe kommt auf Städte zu, in die viele Arbeitnehmer einpendeln. Hier wird stärker als bislang der Betreuungsbedarf für die Kinder der Einpendler zu berücksichtigen sein. Da diese Städte regelmäßig bereits eine hohe Dynamik in der Entwicklung der Kinderzahlen haben, wird die stärkere Berücksichtigung von Einpendlerkindern eine besondere Herausforderung sein.

Besonders wichtig ist uns auch, dass die Zusage des Landes, den Kommunen ausreichende Investitionsmittel für jeden notwendigen Kita-Platz bereitzustellen, eingehalten wird. Wir brauchen in den kommenden

Jahren in NRW schätzungsweise bis zu 100.000 weitere Kindergartenplätze. Deshalb werden wir darauf achten, wie diese Zusage umgesetzt wird.

Das Land hat darüber hinaus entschieden, ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr ab 2020/2021 einzuführen. Die Städte fordern das Land auf, den Kommunen die Einnahmeausfälle durch die zusätzliche Beitragsfreiheit vollständig zu erstatten. Die Beitragsausfälle haben ein Volumen von etwa 200 Millionen Euro pro Jahr. Diese muss das Land vollständig erstatten, denn hier gilt das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“.

Landesmilliarden zur Sanierung von Stadtbahnen und Straßenbahnen angekündigt

Zur Ankündigung der NRW-Landesregierung, die Erneuerung von Stadt- und Straßenbahnsystemen mit einer Milliarde Euro im Zeitraum von zehn Jahren bis zum Jahr 2031 zu fördern, sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, am 7. Mai 2019: „Die Stadtbahnen und Straßenbahnen sind das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in den nordrhein-westfälischen Städten. Jahrelang konnten jedoch die Schienen und Fahrzeuge nicht hinreichend erhalten, modernisiert und ausgebaut werden. Dafür fehlten den Kommunen die Mittel und die Förderung durch Bund und Land war zu gering.

Den Sanierungsaufwand hat unlängst ein Gutachten im Auftrag der Landesregierung nach langwierigen Untersuchungen mit ca. 3 Milliarden Euro beziffert. Wir begrüßen deshalb die Ankündigung des Landes, sich maßgeblich an der grundhaften Erneuerung der kommunalen Schienenstrecken zu beteiligen. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, um dem immensen Sanierungsaufwand bei den Stadt- und Straßenbahnsystemen in kommunaler Hand zu begegnen. Bei der Umsetzung

von Maßnahmen ist nach dem Konzept des Landes ein Förderanteil in Höhe von 40 Prozent vorgesehen. Darüber muss noch einmal gesprochen werden. Denn das ist gemessen an den finanziellen Spielräumen der meisten betroffenen Städte absehbar eine zu geringe Quote.

Für die Städte kommt erschwerend hinzu, dass das für die Planung und Umsetzung notwendige Personal für die Planung, Vergabe und Betreuung solch großer Baumaßnahmen erst wieder gewonnen werden muss. Denn in vielen Städten ist in den vergangenen Jahren im Zuge der Haushaltskonsolidierung Personal abgebaut worden, das jetzt wieder benötigt wird.

Neben den Schienenwegen sind auch viele Straßen und Brücken in NRW sanierungsbedürftig. Weitere Schritte zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur müssen deshalb folgen. Außerdem brauchen wir weitergehende Anstrengungen für eine Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen und zukunftsgerechten Mobilität. Dazu ist eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern nötig, an der sich auch die Kommunen nach ihren Möglichkeiten beteiligen.“

Kommunale Dauerbelastungen bei Integration – Bund darf Flüchtlingskostenbeteiligung nicht kürzen

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fordern den Bund auf, seine Zusicherungen aus den Vorjahren einzuhalten und die Kommunen bei den Flüchtlings- und Integrationskosten über das Jahr 2019 hinaus wie bisher zu unterstützen. Die geplanten Kürzungen des Bundes zulasten der Kommunen gefährden die Integrationschancen tausender Flüchtlinge.

„Der Bund will die Mittel für die Flüchtlingsfinanzierung drastisch reduzieren. Als Begründung für die radikalen Kürzungen gibt er die gesunkenen Ankunftszahlen und die erwarteten Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an. Aber nicht nur für die neu ankommenden Flüchtlinge, sondern auch für viele Menschen unterschiedlichster Herkunft mit unzureichenden Sprachkenntnissen und Qualifikationen, die bereits im Land sind, brauchen wir noch lange finanzielle Unterstützung. Die Annahmen zur Integration in Arbeit spiegeln bislang nicht die Realität wider“, warnten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund).

Wie die aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) belegt, sind allein die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge im SGB II in Nordrhein-Westfalen 2018 fast sieben Mal höher ausgefallen als zwei Jahre zuvor: Während die Unterkunftskosten 2016 bei rund 73 Millionen Euro lagen, betragen diese 2018 schon mehr als 500 Millionen Euro. „Dieser enorme Anstieg zeigt, dass trotz der sinkenden Zahl neu ankommender Flüchtlinge die Belastungen der Kommunen durch die Unterkunftskosten in den kommenden Jahren eher steigen als sinken werden“, betonten Dedy, Klein und Schneider. Gleichzeitig wachse die Zahl der Geduldeten, die im Regelfall auch finanzielle Unterstützung benötigen. Integration sei nicht in fünf Jahren abgeschlossen, sondern sei eine Langzeitaufgabe.

„Erfreulicherweise finden immer mehr Flüchtlinge Arbeit, verdienen aber noch so wenig, dass sie auf finanzielle Unterstützung vom Staat und von den Kommunen ange-

wiesen sind. Geringe Sprachkenntnisse sowie fehlende formale Berufsabschlüsse erschweren oft die Integration von Schutzsuchenden in eine existenzsichernde Beschäftigung. Viele von ihnen werden in Helfertätigkeiten so niedrig entlohnt, dass sie bei den Kosten der Unterkunft zusätzlich unterstützt werden müssen“, erklärten Dedy, Klein und Schneider.

Die Kommunen rechnen daher – anders als der Bund – nicht mit einer kurzfristigen finanziellen Entlastung durch erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt: „Wir erwarten, dass die vom Bund wiederholten finanziellen Zusicherungen weiter eingehalten und die Kommunen nicht mit den drastisch höheren Belastungen allein gelassen werden. Wir brauchen rasch eine Folgeregelung für die Flüchtlingsfinanzierung nach 2019, mit der der Bund dauerhaft seine Verantwortung wahrnimmt“, forderten Dedy, Klein und Schneider.

Darüber hinaus stiegen die Flüchtlingszahlen weiter an. Zwar sei der Anstieg nicht mehr so stark wie bisher, dennoch kämen jeden Monat 10.000 bis 15.000 Flüchtlinge hinzu. Überdies müssten die Kommunen auch die Kosten für abgelehnte, aber geduldete Flüchtlinge stemmen. Viele blieben trotz abgelehnten Asylantrags noch lange im Land und müssten weiter versorgt werden.

Dass der Bund nunmehr eine Bereitschaft erkennen lässt, weiterhin die Unterkunftskosten zu übernehmen, begrüßen die kommunalen Spitzenverbände. „Eine auch künftig zielgenau wirkende Entlastung der Kommunen bei den Unterkunftskosten wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diese Mittel allein werden aber bei weitem nicht reichen. Für die zahlreichen Integrationsmaßnahmen, die Städte, Kreise und Gemeinden vor Ort in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, sind weiterhin erhebliche Summen auf der bisherigen Basis notwendig. Flüchtlingspolitik, Integration und Migration sind gesamtstaatliche Aufgaben, für die der Bund die entscheidenden Rahmenbedingungen setzt und sich daher auch in Zukunft maßgeblich an den Kosten der Länder und Kommunen beteiligen muss“, betonten die Hauptgeschäftsführer.

Städtetag Nordrhein-Westfalen verlangt Gleichbehandlung bei der Finanzkraftberechnung

Von Benjamin Holler

Im kommunalen Finanzausgleich spielt die Finanzkraft der einzelnen Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. Durch die Gegenüberstellung von Finanzkraft und Finanzbedarf wird ermittelt, ob und in welcher Höhe die einzelne Kommune Schlüsselzuweisungen erhält. Die fiktiven Hebesätze garantieren dabei eine faire Behandlung aller Städte und Gemeinden: Während die Kommunen im Rahmen ihrer Hebesatzautonomie die Höhe der tatsächlichen Hebesätze nach eigenen Maßstäben festlegen können, sorgen die einheitlichen fiktiven Hebesätze dafür, dass sich dieser Gestaltungsspielraum nicht auf die Finanzkraftermittlung im kommunalen Finanzausgleich – und damit auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen – auswirkt.

Immer wieder wird von interessierter Seite gefordert, die bewährte Methodik der einheitlichen Finanzkraftberechnung so umzugestalten, dass für kleinere Gemeinden ein niedrigerer fiktiver Hebesatz angerechnet wird als für größere Städte. Dem ist in aller Deutlichkeit entgegenzutreten.

Unterschiedliche fiktive Hebesätze verstoßen gegen die Chancengleichheit

Nach Gemeindegröße gestaffelte „differenzierte“ fiktive Realsteuerhebesätze würden große Gemeinden künstlich „reich“ und kleine Gemeinden künstlich „arm“ rechnen. Die Folge wäre eine massive Umverteilung im Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten der kleineren und zulasten der größeren Gemeinden. Damit würde das Gebot der Chancengleichheit zwischen den Gemeinden in eklatanter Weise verletzt und die Städte als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW zusätzlich geschwächt. Die interessengeleitete Behauptung, größere Städte seien generell in der Lage, höhere Hebesätze als kleine Gemeinden festzusetzen, ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend: Die relativ hohen Realsteuerhebesätze der großen und größeren Kernstädte haben ihre Ursache in höheren Finanzbedarfen und der Haushaltsmisere zahlreicher städtischer Haushalte.

Als Zentren der Produktion, Versorgung und Kultur übernehmen die großen und größeren Städte viele Aufgaben für das Umland. Als soziale Brennpunkte tragen sie Sonderlasten, die nur unzureichend dotiert werden. Um die daraus resultierenden Haushaltslücken zu schließen, haben viele Städte ihre Hebesätze ein um das andere Mal erhöhen müssen. Insbesondere die Stärkungspaktkommunen mussten auf Hebesatzerhöhungen zurückgreifen, um die Ziele der Haushaltssanierungspläne einzuhalten.

Kommunale Hebesatzautonomie respektieren

Die unterschiedlichen Hebesatzniveaus sind Ausdruck kommunaler Entscheidungen und bestehender Haushaltszwänge vor Ort: So betrug der Gewerbesteuerhebesatz in Düsseldorf im Jahr 2018 beispielsweise 440 v.H. und in Köln 475 v.H., während er u.a. in Oberhausen (580 v.H.), Mülheim an der Ruhr (550 v.H.), Marl (530 v.H.) oder Hagen (520 v.H.) deutlich höher lag. Und doch käme niemand auf den Gedanken, Oberhausen, Mülheim a.d.R., Marl oder Hagen ein höheres Steuererhebungspotenzial als Köln oder Düsseldorf zu unterstellen. Gleiches gilt für den kreisangehörigen Raum: So liegt beispielsweise der Hebesatz von Waldbröl mit 575 v.H. deutlich über dem Niveau von Düsseldorf. Würde der kommunale Finanzausgleich differenzierte Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung heranziehen, dann würde in diese Hebesatzautonomie eingegriffen. Städte und Gemeinden, die ihre Hebesätze zu Konsolidierungszwecken erhöht haben, würden dafür „bestraft“. Eine erhebliche Ungleichbehandlung im kommunalen Finanzausgleich wäre die Folge.

Die Höhe des Hebesatzes ist nicht durch die Einwohnerzahl bestimmt

Für eine derartige Ungleichbehandlung kann nicht auf die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden verwiesen werden. Denn Gemeinden mit mehr Einwohnern besitzen nicht grundsätzlich auch ein höheres Hebesatzpotenzial. Zu diesem Schluss kam u.a. das ifo-Institut 2008: Aus theoretischer Sicht sei „zu bezweifeln, dass die höheren Hebesätze in einwohnerstarken Gemeinden eindeutig ein größeres Potenzial für einen Hebesatzanstieg reflektieren und nicht etwa eine höhere Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, die mit einer größeren Bevölkerungszahl einhergeht.“

Das FiFo Köln hat diese Einschätzung nochmals bestätigt: Durch eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze könne keine größere Realitätsnähe in der Erfassung der Steuerkraft erreicht werden. Einheitliche fiktive Hebesätze würden hingegen einen im Großen und Ganzen fairen Steuerwettbewerb zwischen großen und kleinen Kommunen ermöglichen.

Dass zwischen der Höhe der Hebesätze und der Einwohnerzahl kein wesentlicher Wirkzusammenhang besteht, zeigen auch aktuelle Zahlen aus der Landesdatenbank von IT.NRW. Bereits in der vereinfachten Darstellung des Gewerbesteuerhebesatzes nach Gemeindegrößenklassen wird deutlich, dass kein klares Aufwachsen der He-

besätze von kleineren Gemeinden zu größeren Städten festzustellen ist. Dies steht der Behauptung von Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW entgegen, die Hebesatzverteilung entspreche in ihrer Struktur der Verteilung in Baden-Württemberg, Bayern oder Rheinland-Pfalz.

Noch deutlicher wird der fehlende Zusammenhang bei der Betrachtung einzelngemeindlicher Werte in Form einer Punktwolke. In dieser Darstellungsform wird die Bandbreite der Hebesätze innerhalb der gebildeten Gemeindegroßenklassen verdeutlicht. Angesichts der erheblichen Streuung in allen Gemeindegroßenklassen ist ein klar aufwachsender Trend der Verteilung weder bei der Gewerbesteuer noch bei der Grundsteuer B abzulesen. Vielmehr finden sich in allen Größenklassen Kommunen mit sehr hohen sowie mit vergleichsweise niedrigen Hebesätzen. Dass die im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Hebesätze der NRW-Kommunen maßgeblich auf Haushaltsnotlagen und Konsolidierungszwänge zurückzuführen ist, illustriert die gesonderte Einfärbung der Stärkungspaktkommunen in den Abbildungen. Diese Kommunen verzeichnen durchweg überdurchschnittliche Hebesätze.

Die Korrelationskoeffizienten, die ein empirisches Maß für den Zusammenhang (nicht aber für die kausale Wirkung) bieten, unterstreichen dies. Auf einer Skala von 0 (keinerlei Zusammenhang) und 1 (vollständiger Gleichlauf) notieren die Gewerbesteuerhebesätze mit 0,15, die Hebesätze der Grundsteuer B mit 0,22. Damit lässt sich auch stochastisch nachweisen, dass kein wesentlicher Zusammenhang zwischen der Höhe der Hebesätze und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde besteht.

Differenzierung wäre verfassungsrechtlich fraglich

Vor dem Hintergrund der Verfassungsrechtsprechung wären differenzierte fiktive Hebesätze höchst fraglich. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat in den 90er

Jahren deutlich betont, dass weder das Merkmal, ob eine Gemeinde mehr oder weniger als 150.000 Einwohner hat, noch das Merkmal, ob eine Gemeinde kreisfrei oder kreisangehörig ist, einen besonderen Aussagewert mit Blick darauf hat, in welcher Höhe die Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt werden können.

Nach Auffassung der Richter gibt es keinen verfassungsrechtlich relevanten Anhaltspunkt dafür, dass größere Gemeinden regelmäßig eher in der Lage sind, höhere Hebesätze als die kleineren Städte und Gemeinden durchzusetzen. Zuletzt hat das schleswig-holsteinische Landesverfassungsgericht verfassungsrechtliche Kritik an einem einheitlichen fiktiven Hebesatz zurückgewiesen. In dem Urteil hält das Landesverfassungsgericht fest, dass es der Finanzwissenschaft bislang nicht gelungen sei, „eine allseits akzeptierte und hinreichend handhabbare, das heißt nicht übermäßig komplexe Methode eventueller Staffellungen von anzusetzenden Hebesätzen zu entwickeln.“

Einheitliche fiktive Hebesätze für eine faire Behandlung aller Städte und Gemeinden

Über das Finanzausgleichssystem wurden zuletzt mehr als 12 Mrd. Euro verteilt. Dies entspricht in etwa der Höhe der gesamten jährlichen Gewerbesteuereinnahmen aller Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalen. Veränderungen an den Fundamenten dieses Systems ziehen eine erhebliche Umverteilungswirkung nach sich und führen zu im Vorfeld nicht vollständig absehbaren Verwerfungen. Bei der Ermittlung der Finanzkraft erwartet der Städtetag Nordrhein-Westfalen weiterhin eine faire Behandlung aller Städte und Gemeinden. Dazu zählt auch ein einheitlicher fiktiver Hebesatz, der die kommunale Hebesatzautonomie berücksichtigt und Städte mit konsolidierungsbedingt hohen Hebesätzen nicht zusätzlich bestraft.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Freiheit Emscher – Aufbruch zu einem neuen urbanen Zentrum zwischen Essen und Bottrop

Von Thomas Kufen und Bernd Tischler

Der Strukturwandel im Ruhrgebiet ist inzwischen ein gutes Stück vorangekommen. Die Metropole Ruhr entwickelt bereits seit Jahren neue Zukunftsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten. Das gilt auch für Stadtplanung und Stadtentwicklung. Im Bottroper Süden und Essener Norden bietet sich jetzt eine einmalige Gelegenheit: Für ehemalige Kohlelager der RAG enden nun die Bergbaurechte, was neue Nutzungsmöglichkeiten mit sich bringt, die angesichts der Flächenknappheit dringend benötigt werden. Insgesamt rund 150 Hektar Gewerbe- und Industrieflächen in den beiden Großstädten sollen neu erschlossen und genutzt werden – eine der größten Flächenreserven des Ruhrgebietes.

Damit einher gehen große Chancen und Herausforderungen, denn für die Erschließung bedarf es enormer finanzieller und planerischer Mittel. Es geht um neue Straßen, Straßenbahnlinien und Brücken über den Rhein-Herne-Kanal, über neue S-Bahn-Stationen und um einen neuen Autobahnanschluss – Investitionen im höheren dreistelligen Millionenbereich, die weder als einzelne Kommune, noch im Verbund, sondern nur mit Unterstützung von Land, Bund und EU aufgebracht werden können.

Mit dem Projekt „Freiheit Emscher“ haben die Städte Bottrop und Essen gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH eine solide Grundlage zur Realisierung des ehrgeizigen Ziels gelegt – mit guten Umsetzungsaussichten. Innerhalb von zwei Jahren haben die drei Projektpartner mit Unterstützung aus Landesmitteln einen strategischen Masterplan entwickelt, der nicht nur Wege zur Erschließung der ehemaligen Bergbauflächen aufzeigt, sondern auch den gesamten umliegenden Raum von 1.700 Hektar mit bestehenden Gewerbe- und Wohngebieten zu einem neuen urbanen Zentrum aufwerten kann – mit mutigen städtebaulichen Visionen, innovativen Mobilitätsansätzen und einem modernen Freiraumkonzept.

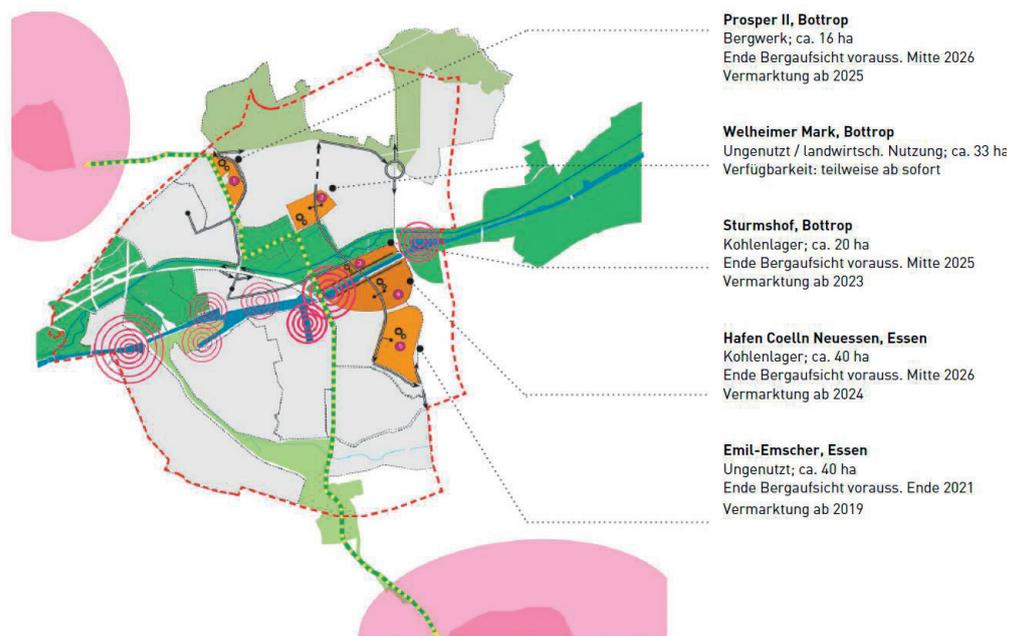
Nomen est omen

Zu diesen ehrgeizigen Zielen passt auch der Name, der dem Projektgebiet gegeben wurde: Freiheit Emscher. Als Freiheit bezeichnet man seit dem Mittelalter Gebiete mit besonderen Rechten und Freiheiten zur Entfaltung für Wirtschaft und für Bürgerinnen und Bürger. Freiheit Emscher ist damit nicht nur ein symbolträchtiger, leicht einprägsamer Name, sondern auch eine Art Versprechen für die künftige Entwicklung.

Status quo und Zukunftsvision

Wie ist die Situation heute? Die Stadtteile im Gebiet Freiheit Emscher – Essen-Bergeborbeck und -Vogelheim sowie Bottrop-Ebel und Welheim – haben einen erheblichen Nachholbedarf. Trotz ihrer zentralen Lage im Ruhrgebiet prägte sie jahrzehntelang ihre Stadtrandlage. Und trotz der Nähe zu Autobahnen, Kanal und Eisenbahnlinien führen die Anbindungen teils über enge, verschlungene Wege, durch Wohngebiete oder bereits überlastete Nadelöhre wie die B224. Kurz: Auch die Bestandsgebiete teils in attraktiven Wasserlagen können ihr Potenzial heute kaum ausschöpfen.

Freiheit Emscher – Das Gebiet



(Bild: ARGE Freiheit Emscher)

Mit dem von beiden Räten der Städte Bottrop und Essen verabschiedeten Masterplan liegt nun eine ganzheitliche Lösung vor, diesen städtebaulichen Dschungel im Hinterhof beider Kommunen zu lichten und eine neue strahlende Zukunftsvision zu realisieren, ein Modell und Symbol für das neue Ruhrgebiet. Dabei erscheinen drei Merkmale entscheidend:



Luftbild Freiheit Emscher Kerngebiet Heute (Foto: ARGE Freiheit Emscher)

Das große Ganze im Blick

Von Anfang an war klar: In einer dicht bebauten und räumlich von vielfältigen und kleinteiligen Nutzungen durchzogenen Region wie dem Ruhrgebiet ist das Betrachten einzelner Flächen nicht zielführend. Für ein Projekt dieser Dimension reicht es nicht, irgendwo eine neue Zufahrt zu bauen, sondern es bedurfte eines übergeordneten, ganzheitlichen Rahmens – und der trägt nur, wenn er die auf Stadtgrenzen bezogenen Planungsräume überschreitet. Unsere Welt hört nicht an der Stadtgrenze auf.



Animation der Bebauung im Kernbereich von Freiheit Emscher (Foto: ARGE Freiheit Emscher)

Interkommunale Kooperation und Public-Private-Partnership

Erst der größere Blickwinkel macht die Standortqualitäten sichtbar. Großprojekte im Ruhrgebiet – von der erfolgreichen IBA Emscherpark (1988) über die Kulturhauptstadt RUHR.2010 (2010) bis hin zu den Planungen für die Internationale Gartenausstellung (2027) – beweisen, dass Kirchturmdenken überwunden werden kann. Im Rahmen von Freiheit Emscher wird der Raum rechts und links des Kanals als Einheit betrachtet, der interkommunal entwickelt wird. Gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH als drittem Partner, dem der größte Teil der Potenzialflächen gehört. Nach zwei Jahren interkommunaler Planungsarbeit wissen wir: Stadtplanung über Grenzen hinweg funktioniert.

Offenheit und Flexibilität

Die Zukunft bleibt ungewiss. Deshalb wird nicht am grünen Tisch geplant, sondern mit einem offenen strategischen Masterplan. Megatrends wie Digitalisierung, neue Mobilität und das Nebeneinander von Wohnen und Arbeit müssen heute mitgedacht werden, um in Zukunft auf den wertvollen Flächen die richtigen Konzepte zu bieten. So enthält der strategische Masterplan für Freiheit Emscher genug Variablen, um flexibel zu bleiben, und Konstanten, um nicht beliebig zu werden.

Der innovative Ansatz wird am besten verständlich an den Verkehrs-, Städtebau- und Freiraumkonzepten, die wir für Freiheit Emscher entwickelt haben.

1. Modellregion für die Mobilität von morgen

Das Verkehrskonzept setzt auf Verkehrsvermeidung, auf kurze Wege, neue, umweltverträgliche Mobilitätsformen und die Vernetzung dieser Angebote. Die Diskussion um Dieselfahrverbote und Feinstaub zeigt: Es war richtig, schon vor zwei Jahren beim Projektstart neue Mobilität ins Pflichtenheft zu schreiben. Mit einer geplanten Umweltrasse zwischen beiden Städten für ÖPNV, Radverkehr und emissionsarme Fahrzeuge wollen wir Anreize schaffen und modellhaft zeigen, wie Mobilität von morgen aussehen kann. Als Pendant dazu dient ein Gewerbeboulevard, der neue und alte Gewerbequartiere miteinander sowie mit A42 und A52 verbindet. Diese Wirtschaftsstraße entlastet die bestehenden Wohngebiete zugleich vom Schwerverkehr. Die Voraussetzung für das Gelingen ist der neue Autobahnanschluss Freiheit Emscher an der A42.

2. Moderne Quartiere als Impulsgeber für die Stadt von morgen

Die insgesamt 150 Hektar Potenzialflächen von Freiheit Emscher sind idealer Impulsgeber für zukunftsweisende Gewerbequartiere mit wissens- und technologieori-

entierten Unternehmen sowie Start-ups, vernetzt mit Bildungseinrichtungen und der traditionellen Industrie vor Ort. Die Lage zwischen den beiden Hochschulstandorten Bottrop und Essen eignet sich besonders für die Ansiedlung von „smarter“ Industrie und Dienstleistungen. Wir sind überzeugt: Freiheit Emscher kann eine herausragende Bedeutung für die weitere Transformation des Ruhrgebiets einnehmen.

Das Projekt Freiheit Emscher knüpft auch hier an die Erfahrungen der Innovation City an: Moderne Stadtentwicklung muss auf der Ebene der Quartiere ansetzen, um urbane Räume mit nachhaltigem Erfolg zu erneuern. Wir rechnen damit, dass die Entwicklung eines Attraktivitätskerns im Zentrum von Freiheit auf das gesamte Gebiet ausstrahlt – durch Gewerbeflächen direkt am Kanal mit hoher Standortqualität, einer Uferpromenade, Gastronomie und Freizeitangeboten. Freiheit Emscher vermittelt den hier lebenden und arbeitenden Menschen so ein neues Lebensgefühl.

3. Städteübergreifende Landschaft

Das Freiraumkonzept zielt darauf, ein zusammenhängendes Netz an Grün- und Wasserflächen zu schaffen, die bislang unzugänglich waren: So entsteht entlang von Kanal und renaturierter Emscher ein neuer Grünkorridor, der den Emscherpark nach Westen fortsetzt. Freiheit Emscher führt Projekte wie das Grüne-Hauptstadt-Jahr in Essen fort und empfiehlt sich nicht nur für die IGA 2027: Ein Raum solcher Dimensionen in so zentraler Lage bietet sich auch als Standort für eine mögliche Olympiade im Ruhrgebiet an – vielleicht sogar für ein Olympisches Dorf am Wasser.

Ausblick

Die Signale der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung, aber auch die Resonanz während der größten europäischen Immobilienmesse EXPO REAL und in der überregionalen Qualitätspresse haben unsere Erwartung bestärkt, dass wir mit unserer Vision für Freiheit Emscher richtig liegen und die Förderer, Partner und



Projektpartner (v.l.) Oberbürgermeister Bernd Tischler, Bottrop; Markus Masuth, Vorsitzender der Geschäftsführung RAG Montan Immobilien GmbH; Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen. (Foto: Freiheit Emscher / RDN)

Investoren finden werden, die dieses Projekt verdient. Die drei Projektpartner sind entschlossen, möglichst noch in diesem Jahr eine gemeinsame Trägerschaft für die weitere Kooperation zu finden und Fördermittel einzuwerben.

Auch wenn die Entwicklung von Freiheit Emscher weit in die Zukunft schaut, sind die nächsten Schritte für die Umsetzung straff getaktet: Ein detaillierter Maßnahmenplan zielt auf die Schaffung neuer Infrastruktur mit höchster Priorität bis zum Jahr 2027. Ein ehrgeiziges Vorhaben, für das die Planungen eng mit den Planfeststellungsbeschlüssen für A52 und A42 verzahnt werden. Parallel dazu wird die RAG Montan Immobilien GmbH unverzüglich mit der Sanierung der ehemaligen Bergbauflächen beginnen: Noch in diesem Jahr rollen auf Emil-Emscher in Essen die ersten Bagger, ab 2020 könnten dort dann bereits die ersten Flächen vermarktet werden.

Oberbürgermeister Thomas Kufen
Essen

Oberbürgermeister Bernd Tischler
Bottrop

Fördern. Begleiten. Moderieren. Gemeinsam digitalisieren! Das Kompetenzzentrum Digitalisierung stellt sich vor

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CC Digitalisierung – CCD) ist eine vom Land NRW geförderte Einrichtung des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister KDN wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, eine Leistungsgemeinschaft von Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern aufzubauen. Eingerichtet im Dezember 2017, unterstützt und berät das Kompetenzzentrum Digitalisierung die kommunalen IT-Dienstleister und Kommunen im Land bei der Digitalisierung der Verwaltung gemäß dem E-Government-Gesetz NRW.

Das CCD versteht sich in seiner Arbeitsweise als moderierende, beratende Kraft. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches und der Beratung bei der Übertragung von Best-Practice-Lösungen. Die BeraterInnen des CCD bringen Expertise aus unterschiedlichen Fachbereichen mit, wie beispielsweise Erfahrungen bei der Einführung von eAkten, in der Digitalisierungsberatung der Verwaltung im Aufgabenbereich Familie und Kind, in der Industrie im Bereich Prozess-Digitalisierung oder im Bereich Marketing für das Bundesarchiv in Koblenz.

Leistungen für die Kommunen

Das E-Government-Gesetz NRW stellt Land und Kommunen vor große Herausforderungen. Bis zum 1. Januar 2022 sollen alle Kommunen dazu in der Lage sein, mit den Landesbehörden alle Akten elektronisch austauschen zu können. Auch das vom Bundestag verabschiedete Online-Zugangsgesetz (OZG) sieht vor, dass Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen online anbieten. Das CCD unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung dieser Aufgabe.

Zu den Leistungen des CCD gehören die Entwicklung von Konzepten und Vorgehensleitfäden zur Einführung von elektronischen Akten, zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und zur elektronischen Behördenkommunikation. Zudem ist das CCD unterstützend am Aufbau von Querschnittsleistungen wie dem Portalverbund, dem Servicekonto.NRW und elektronischen Bezahldiensten wie ePayBL beteiligt. Eine weitere wichtige Leistung ist die Entwicklung von Lösungsarchitekturen für E-Government-Dienste bis hin zu organisatorisch-technischen Blaupausen. Neben diesen Aufgabenfeldern

befasst sich das CCD intensiv mit der Umsetzung, dem Transfer und der Unterstützung der Realisierung von OZG-Leistungen. Um den Wissenstransfer und den Austausch zwischen den Kommunen zu fördern, veranstaltet das CCD Workshops und Informationsveranstaltungen.

Gemeinsam mit MWIDE wurde eine erste Veranstaltungsreihe zum Gewerbe-Service-Portal.NRW organisiert, die am 29. April startet. Die Analyse von Best-Practice-Beispielen in erfolgreich umgesetzten Projekten, beispielsweise in Modellkommunen, ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung von Standards für die Digitalisierung. Die Hauptaufgabe des CCD im Rahmen des Förderprogramms „Modellregionen“ besteht im Transfer von Projektergebnissen. Das CCD hat vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW den Auftrag, die Modellregionen in Fragen der Vernetzung untereinander sowie bei der schnellen und reibungslosen Übertragbarkeit der Projektergebnisse fachlich und organisatorisch zu beraten.

Bisherige Erfolge

Das CCD hat bereits seine Arbeit aufgenommen und konnte durch die Zusammenarbeit im kommunalen Netzwerk erste Ergebnisse verbuchen. Zu diesen gehören zum einen die Erarbeitung eines Leitfadens zur elektronischen Akte im Ausländerwesen, in dem sich neben Beschreibungen der Prozesse, der Beteiligten und des Aktenaustausches auch die funktionalen Anforderungen und Hintergründe finden. Die Weiterentwicklung und Betreuung des Servicekonto.NRW als Authentifizierungsdienst wird auch 2019 zu den Aufgaben des CCD gehören. Neben der Betreuung verschiedener Projekte im Bereich der eAkte spielt die Umsetzung der OZG-Leistungen eine zentrale Rolle.

Perspektive

Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland weist im Bereich Digitalisierung ein großes Potenzial auf. Das CCD möchte diesen Prozess zielgerichtet unterstützen und den Kommunen beratend zur Seite stehen. Das Berater-Team wird in diesem Jahr in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Digitalisierung mitarbeiten und weitere Leitfäden zu Digitalisierungsthemen entwickeln. Bei den herausfordernden Prozessen der Digitalisierung wird das CCD des KDN die Städte und Gemeinden in NRW intensiv unterstützend begleiten.

Die Müngstener Brücke in Solingen will Weltkulturerbe werden – gemeinsam mit drei europäischen Brücken

Von Oberbürgermeister Tim-O. Kurzbach, Solingen

5.000 Tonnen Stahl, 950.000 eiserne Niete (und vielleicht einer aus Gold), 465 lang und 107 Meter hoch über der Wupper – das ist die Eisenbahnbrücke zwischen der Klingenstadt Solingen und ihrer Nachbarstadt Remscheid. 1897 eröffnet, ist sie bis heute Deutschlands höchste Eisenbahnbrücke und versieht zuverlässig ihren Dienst. Täglich hält sie für tausende Berufspendler auf dem Weg in die Metropolen der nahen Rheinschiene den Rücken hin. Bis zum Ende der Monarchie hieß sie „Kaiser-Wilhelm-Brücke“.

Der Name war Programm: Die Brücke, die zu ihrer Zeit auch wegen ihrer Bauweise im „freien Vorbau“ Maßstäbe setzte, war ein Detail des Wettlaufs der Monarchien um Weltgeltung und Rang. Jede Nation wollte die großartigsten Eisenbahnbrücken bauen, die genialsten Ingenieure hervorbringen und den besten Stahl produzieren. Der Wahn aus Nationalismus und Imperialismus kostete zwischen 1914 und 1918 Millionen das Leben. Hundert Jahre später haben wir die Lektion gelernt. Nicht die neidische Konkurrenz ist in unserem Europa angesagt, sondern das Bekenntnis zum Verbindenden eines gemeinsamen kulturellen Erbes. Zusammen mit ihren „Schwesterbrücken“ aus der gleichen Epoche in Portugal (Ponte Maria Pia und Dom Luis I), Italien (Ponte San Michele) und Frankreich (Viaduct Garabit) bewirbt sich die Müngstener Brücke um den Titel eines „seriellen“ Weltkulturerbes.



Müngstener Brücke (Foto: Stadt Solingen)

Ingenieure, Historiker, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus vier europäischen Nationen arbeiten an diesem gemeineuropäischen Projekt, regelmäßig treffen wir uns zu Arbeitsgesprächen. Als Solinger Oberbürgermeister bin ich stolz darauf, dass der Plan dazu unter der Müngstener Brücke „geschmiedet“ wurde; auf einem internationalen Fachkongress zum 120-jährigen Brückengeburtstag im Jahr 2017.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Novelle des Landesabfallgesetzes

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Anmerkungen und Anregungen aus der Mitgliedschaft zum Entwurf des Landesabfallgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Geschäftsstelle hat sich zu diesem Thema gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen mit einer Stellungnahme an das Umweltministerium gewandt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause durch das parlamentarische Verfahren gehen wird. Wir informieren Sie über den weiteren Verlauf.

Die Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesabfallgesetzes NRW finden Mitglieder des Städtetages NRW unter:

<https://t1p.de/rr3k>

Den Gesetzentwurf der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes finden Sie unter:

<https://t1p.de/e9ce>

Digitaler Fördercheck von KfW-Krediten für kommunale Finanzierungen online möglich

Die KfW und das auf digitale Finanzvermittlung für Kommunen spezialisierte Münchener FinTech CommneX haben eine Kooperation zur Digitalisierung von Förderkrediten für Kommunen in Deutschland gestartet. Auf der CommneX-Plattform registrierte Städte, Gemeinden und Landkreise können ab sofort bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben geeignete Förderangebote der KfW online finden. Kommunen können ihren Finanzbedarf auf CommneX ausschreiben und innerhalb weniger

Minuten prüfen, ob ein Förderkredit der KfW für sie infrage kommt. Zugleich erhalten die Kommunen Informationen über die aktuell gültigen Konditionen. Der digitale Fördercheck gleicht die gewünschte Finanzierung mit den Anforderungen des Förderprogramms ab; stimmen beide überein, kann die Kommune direkt den passenden Antrag und weitere Unterlagen für das Förderprogramm abrufen. Für die kommunalen Nutzer ist die Nutzung von CommneX kostenfrei.

IKK – Investitionskredit Kommunen: Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung

Zur Verbesserung des Finanzierungsangebots für langfristige Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur wird die KfW in ihrem Direktkreditgeschäft ab 3. Juni 2019 im IKK – Investitionskredit Kommunen (208) neben der bestehenden zehn-jährigen Zinsbindung auch die Wahlmöglichkeit für eine 20-jährige Zinsbindung anbieten. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Konditionen täglich unter www.kfw.de/208 einsehen. Bei einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren wird das vorzeitige Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach

§ 489 (1) 2. Bürgerliches Gesetzbuch ausgeschlossen. Die beim Abruf des ersten Teilbetrages gewählte Dauer der Zinsfestschreibung (zehn oder 20 Jahre) gilt auch für alle folgenden Abrufe.

Auch bei bereits zugesagten KfW-Krediten in diesem Förderprogramm, bei denen zum Zeitpunkt der Einführung der Wahlmöglichkeit noch kein Mittelabruf erfolgt ist, kann sich die Kommune nachträglich für die 20-jährige Zinsbindung entscheiden.

NRW: Zahl der Einbürgerungen 2018 um ein Prozent gestiegen

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.649 Ausländerinnen und Ausländer aus 151 Nationen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als

Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 1,0 Prozent mehr Einbürgerungen als ein Jahr zuvor (2017: 27.381). Mit 16.267 stammte mehr als die Hälfte der im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen aus

Europa (58,8 Prozent), darunter befanden sich 7.719 Personen (27,9 Prozent) mit einem Pass eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Weitere 7.026 Eingebürgerte (25,4 Prozent) hatten eine asiatische Staatsangehörigkeit, 3.376 (12,2 Prozent) kamen aus Afrika und 658 (2,4 Prozent) aus Amerika. Bei den übrigen 322 (1,2 Prozent) Fällen handelte es sich um Personen mit einer bisherigen Staatsangehörigkeit Australiens/Ozeaniens, Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Bei der Betrachtung einzelner Nationalitäten hatte die Mehrzahl der neuen deutschen Staatsbürger im Jahr 2018 vor ihrer Einbürgerung eine türkische Staatsangehörigkeit (4.724 Personen; 17,1 Prozent). An zweiter Stelle der im Jahr 2018 Eingebürgerten standen Staatsangehörige aus dem Irak (1.625 Personen; 5,9 Prozent). Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormals

polnischem (1.527; 5,5 Prozent) oder britischem (1.379; 5,0 Prozent) Pass. Damit erreichte die Zahl der eingebürgerten Briten im Vergleich zu früheren Jahren zum dritten Mal in Folge einen überdurchschnittlich hohen Stand (2017: 1.741; 2016: 684; 2015: 132).

Nahezu die Hälfte (49,8 Prozent) aller im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen Eingebürgerten lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland, von denen ein Drittel (33,0 Prozent) sogar auf eine Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren zurückschauen konnte. Weitere 35,7 Prozent der eingebürgerten Personen waren acht bis unter 15 Jahre in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern ansässig. 14,5 Prozent der Eingebürgerten erhielten mit einer Aufenthaltsdauer von unter acht Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit. (IT.NRW)

Ausschreibung für den Deutschen Lesepreis 2019

Die Stiftung Lesen hat den Deutschen Lesepreis 2019 ausgeschrieben. Den Preis vergibt die Stiftung Lesen gemeinsam mit der Commerzbank-Stiftung und weiteren Partnern. Ausgezeichnet werden Personen und Einrichtungen, die das Lesen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit innovativen und erfolgreichen Initiativen und Projekten unterstützen und fördern. Der Deutsche Lesepreis schafft ein größeres öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit von Leseförderung und würdigt die Preisträger als Vorbilder für mehr Lesefreude und Lesekompetenz in Deutschland.

Der Preis wird in sechs Kategorien vergeben:

- Herausragendes individuelles Engagement in der Leseförderung

- Herausragendes kommunales Engagement in der Leseförderung
- Herausragende Sprach- und Leseförderung in Kitas
- Herausragende Leseförderung an Schulen
- Herausragende Leseförderung mit digitalen Medien
- Sonderpreis der Commerzbank-Stiftung für prominentes Engagement

Die Ausschreibungsfrist endet am 30.6.2019. Bewerben können sich Interessentinnen und Interessenten über die Website

<http://www.deutscher-lesepreis.de>.

Informationen zur Einführung von EPOS.NRW

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) hat ein aktuelles Informationsschreiben zur Einführung von EPOS.NRW in den Kommunen des Landes NRW versendet. Das Informationsschreiben gibt den Produktivstart von EPOS.NRW bei den kreisfreien Städten und Kreisen zum 1. Juli 2019 bekannt. Das Programm EPOS.NRW des Landes NRW hat Einfluss auf die Bewirtschaftung von Landesmitteln durch die Kommunen. Derzeit bewirtschaften nach Angaben des Landes die staatlichen Schulämter und die unteren Naturschutzbehörden Landesmittel. Zuletzt haben wir Ihnen mit Rundschreiben vom 25. April 2019 (Dokumen-

ten-Nr. R 2079) ein Informationsschreiben des FM zur Einführung von EPOS.NRW in den Kommunen des Landes NRW übermittelt.

Das Informationsschreiben zur Einführung von EPOS.NRW in den Kommunen des Landes NRW steht zum Download unter:

<https://t1p.de/xixw>

Bundesteilhabepreis für eine gelungene inklusive Sozialraumgestaltung zum Thema inklusive Mobilität

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lobt erstmals in diesem Jahr den Bundesteilhabepreis für eine gelungene inklusive Sozialraumgestaltung aus. Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen und/oder den ländlichen Raum übertragbar sind. Der Bundesteilhabepreis wird als Teil der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Eine unabhängige Jury, der mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, wählt die Preisträger aus. Zudem sind Expertinnen und Experten aus Kommunen und Ländern Mitglied der Jury. Um die Vielfalt des inklusiven Sozialraums thematisch aufzuzeigen, hat der Bundesteilhabepreis jedes Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2019 ist das Thema die „Inklusive Mobilität“.

Der Bundesteilhabepreis ist mit insgesamt 17.500 Euro (1. Preis 10.000 Euro) dotiert. Bewerben können sich

dieses Jahr alle Akteure mit Bezug zum öffentlichen und privaten Nahverkehr, insbesondere Verkehrsdienstleister, Verkehrsträger, Verkehrsplanende aber auch Anbieter von digitalen Lösungen, die mit Gute-Praxis-Beispielen und Modellprojekten einen inklusiven Sozialraum erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der vom BMAS ausgerichteten Inklusionstage statt. Der Preis wird von den Kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) unterstützt. Bewerbungsschluss ist Mittwoch, der 31. Juli 2019.

Weitere Informationen rund um den Bundesteilhabepreis finden Sie unter www.bundesteilhabepreis.de.

Landeskampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle.“

Die Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sollen bei der wichtigen Aufgabe der Mitgliedergewinnung und -bindung unterstützt werden. Deshalb setzen die nordrhein-westfälische Landesregierung und der Verband der Feuerwehren (VdF) in NRW die 2017 gestartete Image- und Personalwerbekampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle“ auch in diesem Jahr fort.

In einem exklusiven Veranstaltungsformat unter dem Motto „Für mich. Für alle. Für Führungskräfte“ sollen unter anderem die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren angesprochen und kompakt in den Themen Mitgliedergewinnung und Kampagne geschult

werden. Interessierte Führungskräfte (mindestens Gruppenführer bzw. Gruppenführerin) können dafür am 29. Juni 2019 eine Schulung im Tagungsbereich des Signal-Iduna-Parks in Dortmund besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos und die Anmeldung über die Website des Instituts der Feuerwehren NRW (www.idf.de) möglich.

Weiterführende Informationen zu der Kampagne finden auch auf der Website: www.freiwillige-feuerwehr.nrw

Nachfrageminus in der NRW-Industrie von fünf Prozent im April 2019

Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe in NRW waren im April 2019 preisbereinigt um fünf Prozent niedriger als im April 2018 und erreichten einen Indexwert von 99,2 Punkten. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse ermittelte, war sowohl die Inlandsnachfrage (-10 Prozent) als auch die Auslandsnachfrage (-1 Prozent) niedriger als ein Jahr zuvor. Dabei

entwickelte sich die Nachfrage im April in den einzelnen Sektoren unterschiedlich: Im Bereich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter konnten sowohl im Inlands- wie auch im Auslandsgeschäft Zuwächse gegenüber April 2018 verzeichnet werden. Im Bereich Vorleistungs- und Investitionsgüter lagen die Aufträge im Inlands- wie auch im Auslandsgeschäft unter dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats (IT.NRW).

Neue Bestattungsform: Erster Ewigkeitsbrunnen auf Hagener Friedhof

Auf einem Hagener Friedhof wurde heute der erste Ewigkeitsbrunnen eröffnet. Das vom Wirtschaftsbetrieb Hagen gemeinsam mit einem Steinmetz entwickelte Bestattungskonzept ist nach Angaben der Stadt deutschlandweit einmalig. In dem Ewigkeitsbrunnen wird die Asche in einer aus ungebranntem Ton bestehenden Urne in einem unterirdischen Hohlraum beigesetzt. In dem Gemeinschaftsgrab zerfällt das Gefäß im Laufe

der Zeit. Oberhalb befindet sich eine Gedenkstätte in Brunnenform, wo die Namen der Beigesetzten eingehauen werden. Ist die Aufnahmekapazität des Brunnens erreicht, wird dieser verschlossen und bleibt so lange erhalten, wie der Friedhof besteht. Im Ewigkeitsbrunnen können Verstorbene sowohl direkt nach der Einäscherung als auch nach Ablauf der Ruhezeit von Urnenstelen bestattet werden. (idr)

Kinder- und Jugendhilfetag soll 2021 nach Essen kommen

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2021 soll in Essen stattfinden. Der Rat der Stadt Essen hat beschlossen, die Ausrichtung zu unterstützen. Der DJHT ist die zentrale Fachmesse der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und findet alle vier Jahre mit rund 30.000 Besuchern statt. Mehr als 500 Institutio-

nen, Organisationen, Verbände, Vereine und Einrichtungen präsentieren sich bei der Veranstaltung, die von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe organisiert wird. Die Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden von Bund, Land und gastgebender Stadt getragen. (idr)

Termine

Umwelt

7. NRW-Nachhaltigkeitstagung
Vorstellung der erneuerten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
am 3. Juli 2019 in Bonn
<http://t1p.de/7-NRW-Nachhaltigkeitstagung>

Verkehr

Radverkehr planen unter schwierigen Bedingungen
am 24. und 25. Juni 2019 in Köln
<https://difu.de/veranstaltungen/fahrradakademie>

1. Nationaler Radtourismus-Kongress
am 23. und 24. Oktober 2019 in Duisburg
<https://www.surveymonkey.de/r/Radtourismus-Kongress>

Verwaltung

4. KGST-Konferenz für Junge Verwaltungskräfte
„Von Old School nach New Work“
am 29. und 30. Oktober 2019 in Dortmund
<https://www.kgst.de/geschäftsbereich-seminare-kongresse>

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Juni 2019